



An den Grossen Rat

23.1189.01

GD/P231189

Basel, 30. August 2023

Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2023

Ausgabenbericht betreffend «Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv – Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgende Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Rechtsgrundlage, Qualifikation des Staatsbeitrags und der Ausgabe sowie Budgetermächtigung.....	3
3. Begründung	3
3.1 Zielgruppe und Setting	4
3.2 Ziele	5
4. Neuer Staatsbeitrag für das Angebot Hey-U Intensiv.....	5
4.1 Antrag der Trägerschaft	5
4.2 Künftiger Staatsbeitrag.....	6
5. Verein Diakonische Stadtarbeit Elim	6
5.1 Zur Institution	6
5.2 Finanzielle Situation	7
6. Übersicht über das neue Angebot und Finanzpläne Hey-U	8
6.1 Hey-U Intensiv	8
6.2 Hey-U Extended.....	9
7. Leistungsauftrag und Tarife für die Jahre 2024 bis 2027	10
8. Teuerungsausgleich.....	10
9. Finanzielle Auswirkungen.....	10
10. Beurteilung gemäss § 4 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	11
11. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	11
12. Antrag	12

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für Staatsbeiträge für die Jahre 2024–2027 von insgesamt maximal 1'480'000 Franken für den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim zur Abgeltung der Leistungen für stationäre Suchttherapien im Rahmen des Projekts Hey-U Intensiv.

2. Rechtsgrundlage, Qualifikation des Staatsbeitrags und der Ausgabe sowie Budgetermächtigung

Gemäss Art. 426 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) darf eine Person, die an einer psychischen Störung, an einer geistigen Behinderung oder unter schwerer Verwahrlosung leidet, gegen ihren Willen in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, sofern die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders sichergestellt werden kann. Diese Massnahme wird seit Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 als «Fürsorgerische Unterbringung» (FU) bezeichnet.

Im Rahmen des Projekts Hey-U Intensiv sollen Leistungen erbracht werden, für welche der Kanton gemäss Art. 3d Abs. 1 und Abs. 3 (Therapie und Wiedereingliederung) des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetzes, BetmG) vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121) einen gesetzlichen Auftrag hat. Hinzuweisen ist zudem auf Abs. 4 von Art. 3d BetmG, wonach die Kantone die für die Behandlung und Wiedereingliederung notwendigen Einrichtungen schaffen oder private Institutionen unterstützen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen. Somit sind die Abs. 1, 3 und 4 von Art. 3d BetmG als Rechtsgrundlage für die vorliegende Ausgabe heranzuziehen.

§ 4 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500) hält fest, dass eine Abgeltung einer Entschädigung entspricht, welche die finanziellen Lasten mildern oder ausgleichen soll, die sich aus der Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben ergeben, die auf einen Empfänger oder eine Empfängerin ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragen werden. Die Vergütung von Leistungen im Rahmen der stationären/teilstationären Suchttherapien (inkl. Nachbetreuung), für die der Kanton gemäss BetmG einen Auftrag hat und die er auf eine private Organisation ausserhalb der kantonalen Verwaltung, vorliegend den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim, übertragen hat, ist daher als Abgeltung im staatsbeitragsrechtlichen Sinn zu qualifizieren.

Mit Blick auf den finanzrechtlichen Status der vorliegenden Ausgabe ist diese als neu im Sinn von § 25 Abs. 1 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 (SG 610.100) zu bezeichnen.

Im Budget des Gesundheitsdepartements (GD) für das Jahr 2024 ist ein Betrag von 340'000 Franken für die Ausgabe betreffend das Projekt Hey-U Intensiv eingestellt. Für die Erhöhung des Beitrags ab dem Jahr 2025 ist im Rahmen der Finanzplanung 2025–2027 ein jährlicher Betrag von 380'000 Franken vorgesehen (insgesamt 1.48 Mio. Franken für die Jahre 2024–2027; siehe nachstehendes Kapitel 10).

3. Begründung

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein vielfältiges Suchthilfesystem, welches auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten ist. Menschen mit einem problematischen Suchtmittelkonsum werden einerseits in teilweise spezialisierten Spitälern und Kliniken behandelt. Diese Behandlungen werden gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (SR 832.10; KVG) über die Krankenversicherung abgerechnet. Andererseits bestehen im Kanton Basel-Stadt, nebst wenigen kantonalen Angeboten, spezifische Suchthilfeangebote von priva-

ten Trägerschaften (Stiftungen, Vereine) in den Bereichen Therapie, Schadensminderung und Prävention. Deren Leistungen werden vom Kanton Basel-Stadt mittels Staatsbeiträgen gemäss § 2 Abs. 1 StBG in Form einer Abgeltung oder Finanzhilfe vergütet bzw. unterstützt. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen den Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens und privaten Anbietern hat sich bis heute bewährt.

Aktuell verfügen drei konzeptionell unterschiedlich ausgerichtete stationäre/teilstationäre Behandlungseinrichtungen im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt über eine Anerkennung des Kantons: die sozialtherapeutische Gemeinschaft Gilgamesch der Stiftung Sucht (13 Plätze) sowie die Familienplatzierung Spektrum (acht Plätze) und das Reintegrationsprogramm Stadtlärm (sechs Plätze) der Stiftung Suchthilfe Region Basel. Die Stiftung Sucht betreibt zudem die Einrichtung Chratten in Oberbeinwil im Kanton Solothurn (zwölf Plätze), welche auch vom Kanton Solothurn als stationäre Behandlungseinrichtung anerkannt wird.

Aus Sicht des Regierungsrates stellt die Aufrechterhaltung der sozialtherapeutischen Angebote im Bereich der stationären Suchthilfe einen wichtigen Pfeiler neben den KVG-finanzierten Therapieaufenthalten dar. Dies ermöglicht, die diversen Bedürfnisse von unterschiedlichen Zielgruppen abzudecken.

Für multimorbide chronisch kranke Menschen mit psychischen Störungen und einer Abhängigkeits-erkrankung besteht im Kanton Basel-Stadt eine Versorgungslücke hinsichtlich des Übergangs von einem stationären psychiatrischen Aufenthalt in ein begleitetes Wohnangebot, insbesondere bei Notwendigkeit einer FU. Das Fehlen eines adäquaten Angebotes im Kanton Basel-Stadt führt immer wieder zu langen Aufenthalten oder aber zu wiederholten kurzzeitigen Ein- und Wiederaustritten in die bzw. aus den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), insbesondere in die bzw. aus der Abteilung U2 (Drehtüreffekt). Die Versorgungslücke wurde bisher teilweise durch ausserkantonale Platzierungen (FU) überbrückt und soll nun mit einem spezifischen Angebot im Kanton geschlossen werden.

3.1 Zielgruppe und Setting

Die Zielgruppe des neuen Versorgungsangebots Hey-U sind sozial desintegrierte Erwachsene mit komorbiden psychischen Erkrankungen, die gehäuft psychiatrische Klinikaufenthalte beanspruchen und teilweise auch ambulante Angebote intensiv nutzen. In der Literatur wird diese Personengruppe oft als «Heavy User» bezeichnet. Im vorliegenden Bericht liegt der Fokus auf Personen mit chronifizierter Suchtproblematik (Heroin-, Kokain- und/oder Alkoholabhängigkeit), meist in Kombination mit einer Psychose oder Persönlichkeitsstörung. Das geplante Setting kann aber auch für Personen mit erheblichen psychischen Problemen ohne Suchtproblematik ein bedarfsgerechtes Angebot sein.

Bei der mit dem Angebot anvisierten Klientel handelt es sich mehrheitlich um Männer, erwerbslos, Sozialhilfebezüger oder IV-Rentner, sozial schlecht integriert, in unsteter Wohnsituation mit vielen Institutionswechsellern in niederschweligen betreuten Wohneinrichtungen, mit Potenzial für Selbst- und/oder Fremdgefährdung und geringer Behandlungsbereitschaft sowie reduziertem Allgemeinzustand. Eintritte in die Klinik erfolgen meist unfreiwillig mittels einer Einweisung per FU. Diese Menschen bedürfen sehr oft einer Begleitung über einen längeren Zeitraum, um die diversen somatischen und psychiatrischen Krankheiten adäquat behandeln zu können. Ein Aufenthalt auf einer Akutstation (psychiatrisch oder somatisch) wird allerdings oft nach einer stabilisierenden Kurzintervention und nach Aufhebung der FU aufgrund der geringen Behandlungsbereitschaft beendet. Ein ambulant begleitetes Wohnangebot sieht sich aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs der Betroffenen nicht in der Lage, die Begleitung langfristig zu übernehmen. Die bestehenden stationären Wohnangebote im Kanton aus den Bereichen Sucht und Behindertenhilfe sind ebenfalls nicht ausreichend auf «Heavy User» ausgerichtet. Die betroffenen Personen wechseln daher häufig zwischen den bestehenden Angeboten, ohne an einem Ort ein adäquates Setting zu finden.

Das neue Angebot Hey-U soll sich sowohl von den bestehenden Angeboten der Psychiatrie als auch von denjenigen herkömmlicher Wohnheime unterscheiden und ist für Menschen gedacht, die in Wohnheimen kaum tragbar sind und in der Psychiatrie praktisch nur unter Zwang behandelt werden können.

Das neue Versorgungsangebot Hey-U soll über einen hohen Betreuungsschlüssel durch psychiatrisch geschultes Personal, klare verbindliche Strukturen, konsiliarärztliche Betreuung und gute Vernetzung mit anderen Stakeholdern im sozialen Basel verfügen. Die Personen werden von einer ambulanten Stelle (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde [KESB], Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt [WSU] oder Case Management der Abteilung Sucht des GD) während des gesamten Aufenthaltes begleitet. Eine Anschlusslösung wird während des Aufenthaltes erarbeitet.

3.2 Ziele

Oberstes Ziel des neuen Angebots muss es sein, eine kontinuierliche Versorgung für schwer chronifizierte psychisch kranke Menschen zu gewährleisten, welche Therapie, Rehabilitation, Gesundheitsförderung und (Sekundär-)Prävention umfasst sowie die traditionelle Grenze zwischen medizinischen Spezialdisziplinen und Institutionen überwindet¹. Für die betroffenen Personen kann damit die bestmögliche Betreuung und Behandlung sichergestellt werden.

Durch niederschwellige Deeskalation und verlässliche Arbeitsbeziehungen können Klinikeintritte, Polizeimeldungen und neue FU minimiert werden. Zudem sollen Personen nach einem Klinikaufenthalt möglichst rasch wieder in das Angebot Hey-U als lebensqualitätsorientiertes Setting zurückkommen können.

Das Angebot Hey-U kombiniert ein zeitlich begrenztes (FU-)Setting mit therapeutischem Auftrag mit einem daran anschliessenden Wohnangebot. Das therapeutische Setting wird nachfolgend Hey-U Intensiv genannt und das daran anschliessende Setting Hey-U Extended.

Das Fehlen bzw. die Etablierung eines spezifischen Angebots im beschriebenen Sinn ist bereits seit längerem ein Anliegen verschiedener Institutionen und Behörden, insbesondere der KESB und der UPK. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Kantonspolizei bspw. für eine einzelne, der oben beschriebenen Zielgruppe zugehörige Person bis zu 200 Einträge aufgrund von Meldungen innerhalb dreier Jahren verzeichnete.

Die neue Einrichtung soll somit nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen verbessern, sondern auch zu einer Entlastung des öffentlichen Raums und der bisher involvierten Institutionen und Behörden führen. Ziel ist es, dass Klientinnen und Klienten perspektivisch nach dem Aufenthalt im Hey-U-Angebot wieder in die Regelversorgung zurückkehren können.

4. Neuer Staatsbeitrag für das Angebot Hey-U Intensiv

4.1 Antrag der Trägerschaft

Die Diakonische Stadtarbeit Elim beantragte für die Leistungen im Rahmen des Angebots Hey-U Intensiv einen Tarif von 495 Franken pro Person und Tag (exkl. Nebenkosten) für die Jahre 2024–2027. Die Höhe des Tagessatzes sei insbesondere auf den hohen Betreuungsschlüssel zurückzuführen, welcher es erlaube, die Klientinnen und Klienten durchgehend zu betreuen. Mit der beantragten Leistungsabgeltung würden gewisse Leistungen, welche insbesondere aus aufsuchender Arbeit und Sicherheitsleistungen beständen, noch nicht gedeckt. Für die Jahre 2024 und

¹ OBSAN DOSSIER 45 – Neue Versorgungsmodelle für chronisch Kranke, Neuchâtel 2015, einsehbar unter https://www. www.obsan.admin.ch/sites/default/files/obsan_dossier_45.pdf.

2025 sehe die Diakonische Stadtarbeit Elim eine Auslastung des Angebots Hey-U Intensiv von 62.5%, für das Jahr 2026 von 71.25% und für das Jahr 2027 von 81.25% vor.

4.2 Künftiger Staatsbeitrag

Aus Sicht des Regierungsrates ist ein Tarif von 513 Franken pro Person und Tag (exkl. Nebenkosten) für die Jahre 2024 und 2025 sowie ein Tarif von 466 Franken für die Jahre 2026 und 2027 gerechtfertigt. Auf der Basis dieser Tarife berechnen sich die Staatsbeiträge für die Jahre 2024–2027 in der Höhe von insgesamt 3'947'548 Franken wie nachfolgend dargelegt.

Mit diesen Tarifen soll es der Trägerschaft ermöglicht werden, den Betrieb der stationären Suchttherapie Hey-U Intensiv aufzunehmen und den Klientinnen und Klienten den benötigten hohen Betreuungsschlüssel bei der vorgesehenen Auslastung zur Verfügung stellen zu können. Mit der vorgesehenen Leistungsabgeltung werden gewisse Leistungen, welche insbesondere aus aufsuchender Arbeit und Sicherheitsleistungen bestehen, nicht gedeckt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Einblick in die für die Jahre 2024–2027 ermittelten Tarife für das Angebot Hey-U Intensiv (gemäss Finanzpläne der Jahre 2024–2027, alles in Franken und gerundet, exkl. Sollbelegungstage). Die Steigerung der Zahlenwerte bis ins Jahr 2027 folgt dabei der erwarteten zunehmenden Auslastung des Angebots (siehe nachstehendes Kapitel 6.1).

	2024	2025	2026	2027
Personalaufwand	692'984	706'844	747'016	810'535
Klientenaufwand	40'330	40'330	43'530	47'760
Betriebs- und Sachaufwand	83'070	87'718	93'878	100'614
Liegenschaftsaufwand	90'500	90'500	90'500	90'500
Rücklagen Sonderfonds	18'500	18'500	20'800	22'800
/ Anzahl Sollbelegungstage	1'825	1'825	2'080	2'373
= kalkulierter Tarif	507	517	479	452
Mittelwert	512		466	
Vorgesehener Tarif	513		466	

Da es sich bei den vorliegenden Zahlen aus den Finanzplänen 2024–2027 lediglich um Schätzwerte handelt und noch keine vergleichbaren Erfahrungswerte zu einem ähnlichen Angebot bestehen, soll der kalkulierte Mittelwert auf den nächst höheren ganzen Franken angehoben werden.

5. Verein Diakonische Stadtarbeit Elim

5.1 Zur Institution

Der gemeinnützige Verein Diakonische Stadtarbeit Elim in Basel wurde im Jahr 1997 gegründet. Er ist Träger verschiedener sozialmedizinischer Angebote und hilft Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten bei der Eingliederung in ihre gesellschaftliche Umgebung.

Die Diakonische Stadtarbeit Elim unterhält Leistungsvereinbarungen mit dem WSU für stationäre und ambulante Wohnangebote und verfügt für seine Leistung ElimCare über eine Spitex-Bewilligung des GD. Aktuell betreut die Diakonische Stadtarbeit Elim 54 Personen stationär und rund 30 Personen ambulant.

Der Vorstand des Vereins Diakonische Stadtarbeit Elim umfasst derzeit die folgenden vier Mitglieder: Luzia Zuber (Präsidentin), René Vöggtli (Kassier), Ursula Peter (Aktuarin) und Mirjam Berchtold.

Die Geschäftsleitung besteht aus Christoph Blum, Francesco Hengartner und Markus Röthlisberger.

5.2 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Betriebsrechnungen der Diakonischen Stadtarbeit Elim der Jahre 2019–2022 (gerundet, in Franken).

	2019	2020	2021	2022
Betriebsertrag	4'243'495	5'136'112	5'325'865	5'776'659
Betriebsaufwand	4'278'716	5'129'930	5'244'892	5'926'009
Betriebsergebnis	-35'221	6'182	80'973	-149'350
Finanzergebnis	3	2	0	0
a.o. Ertrag	1'046	46'952	46'299	26'791
Jahresergebnis vor Veränderungen Fondskapital	-34'172	53'136	127'272	-122'559
Zuweisung Fondskapital	13'280	54'204	161'399	8'198
Verwendung Fondskapital	56'185	42'731	46'146	132'130
Jahresergebnis	8'733	41'663	12'019	1'373

Der Verein Diakonische Stadtarbeit Elim hat das Jahr 2022 mit einem Betriebsergebnis in Höhe von -149'350 Franken abgeschlossen, obwohl der Betriebsertrag im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden konnte (+450'794 Franken). Das negative Betriebsergebnis ist insbesondere auf Mehrkosten aufgrund der Teuerung in den Bereichen Lebensmittelaufwand, Haushaltsaufwand, Unterhalt und Reparaturen sowie der Anlagenutzung (Energie und Wasser) zurückzuführen. Ebenfalls ist der Personalaufwand im Zusammenhang mit der Teuerungsentwicklung angestiegen. Das positive Jahresergebnis von 1'373 Franken ist nebst der Verbesserung des Betriebsergebnisses aufgrund des ausserordentlichen Ertrags in Höhe von 26'791 Franken auf die Verwendung des Fondskapitals zurückzuführen. Die Differenz zwischen Zuweisung und Entnahme beträgt 123'932 Franken.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanzen der Diakonischen Stadtarbeit Elim der Jahre 2019–2022 jeweils per 31. Dezember (gerundet, in Franken).

	2019	2020	2021	2022
Umlaufvermögen	1'210'598	1'409'167	1'517'621	1'452'498
Anlagevermögen	5	5	15'745	33'903
Total Aktiven	1'210'603	1'409'172	1'533'366	1'486'401
Kurzfristiges Fremdkapital	448'282	593'715	590'636	666'230
Langfristiges Fremdkapital	331'775	343'248	458'502	334'570
davon Rückstellungen	0	0	0	0
davon Fondskapital	331'775	343'248	458'502	334'570
Organisationskapital	430'546	472'209	484'228	485'601
Total Passiven	1'210'603	1'409'172	1'533'366	1'486'401

Aufgrund der erfolgreichen Jahre 2020 und 2021 konnte die Diakonische Stadtarbeit Elim das Umlaufvermögen sowie das Fonds- und Eigenkapital über die vier abgebildeten Jahre kontinuierlich erhöhen. Die Institution verfügt somit über eine Eigenkapitalquote von 32.7% im Jahr 2022 (Vorjahr 31.6%). Die Cash-Ratio lag im Jahr 2022 mit 119% relativ hoch (Vorjahr 149%). Die Relation des Umlaufvermögens zum Personalaufwand zeugt mit 36.1% (Vorjahr 41.6%) von einer gewissen Stabilität des Vereins.

6. Übersicht über das neue Angebot und Finanzpläne Hey-U

Im Angebotssegment des Vereins Diakonischen Stadtarbeit Elim soll Hey-U ein neues Angebot werden, das sich speziell an volljährige Menschen richtet, gegenüber denen von der KESB wiederholt eine FU angeordnet wurde. Das neue Angebot Hey-U besteht aus einem zeitlich befristeten therapeutischen Setting Hey-U Intensiv und einem daran anschliessenden Wohnangebot Hey-U Extended. Die Angebote von Hey-U Intensiv und Hey-U Extended werden durch unterschiedliche Kostenträger während unterschiedlicher Dauer und nach unterschiedlichen Tarifordnungen finanziert).

Bei Personen mit Wohnsitz Basel-Stadt wird das Angebot Hey-U Intensiv für Sozialhilfebeziehende vom GD (Abteilung Sucht) und für IV-berentete Personen vom WSU (Amt für Sozialbeiträge [ASB]) finanziert. Für die Behandlung in stationären sozialtherapeutischen Institutionen der Suchthilfe besteht keine Selbstzahlungspflicht für Sozialhilfebeziehende und/oder IV-berentete Personen. Das Angebot Hey-U Extended (nicht Gegenstand des vorliegenden Ausgabenberichts) wird vom ASB (Behindertenhilfe und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV) oder der Sozialhilfe des WSU aus bestehenden Mitteln finanziert. Platzierungen aus anderen Kantonen werden gemäss der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002 (SG 869.100; IVSE) von diesen finanziert.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Finanzpläne des Angebots Hey-U für die Jahre 2024–2027 (gerundet, in Franken).

	2024	2025	2026	2027
Ertrag	2'240'140	2'266'218	2'359'893	2'581'955
davon Taggelder Klientel Hey-U Intensiv	936'225	936'225	969'513	1'105'585
davon Ertrag Hey-U Extended	1'026'742	1'047'277	1'102'009	1'182'232
davon übrige Einnahmen ¹	277'173	282'716	288'371	294'138
Aufwand	2'195'799	2'239'715	2'346'984	2'504'007
davon Personalaufwand ²	1'697'639	1'731'592	1'818'294	1'951'818
davon Klientenaufwand	99'740	99'740	106'890	115'920
davon Sachaufwand	398'420	408'383	421'800	436'269
Betriebsergebnis vor Zuweisung und Entnahme Fonds	44'341	26'503	12'909	77'948
Zuweisung Fonds ³	33'500	34'170	39'119	44'570
Betriebsergebnis	10'841	-7'667	-26'210	33'378

¹ Inkl. Einnahmen der Tagesstruktur sowie Einnahmen aus wirtschaftlichen Leistungen.

² Im Personalaufwand ist eine Lohnentwicklung von 2% berücksichtigt.

³ Aufgrund der Schwierigkeit der Klientel wird für den Betrieb des Angebots Hey-U mit vermehrten Beschädigungen gerechnet. Zur Deckung der dadurch entstehenden Kosten wird ein Fonds mit jährlich geplanten Zuweisungen geführt.

6.1 Hey-U Intensiv

Das sozialtherapeutische Angebot Hey-U Intensiv bietet Platz für acht Klientinnen und Klienten und sieht eine Aufenthaltsdauer von bis zu zwölf Monaten vor. Es bietet sozial desintegrierten Erwachsenen mit komorbiden psychischen Erkrankungen ein tragfähiges Setting. Die Angebotsnutzenden sollen trotz FU möglichst viel Selbstbestimmung und Lebensqualität bewahren. Der Betrieb ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr gewährleistet. Ein Fachkonzept wurde von der Trägerschaft in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ausgearbeitet. In Hey-U Intensiv wird aufgrund des besonderen Settings ein erweitertes Sicherheitskonzept angewendet, das stark auf präventive Massnahmen setzt.

Das Fachpersonal von Hey-U Intensiv leistet psychosoziale Unterstützung im Alltag und in Krisensituationen. In Einzel- und Gruppengesprächen werden Themen wie Selbstmanagement, Konsumkompetenz und Risikoevaluation reflektiert. Aktivierungsangebote bieten eine zusätzliche Tagesstruktur. Fallspezifisch werden externe Psychologinnen oder Psychologen sowie Psychiaterinnen oder Psychiater beigezogen. Die konsiliarärztliche somatische und psychiatrische Unterstützung des Teams in den Betreuungsprozessen und in Krisensituationen ist ebenfalls Teil der medizinischen Leistungen und wird von den UPK übernommen.

Hey-U Intensiv wird dem Teilbereich C (stationäre Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich) der IVSE unterstellt und steht grundsätzlich auch ausserkantonalen Klientinnen und Klienten offen. Personen mit Wohnsitz in Basel-Stadt werden bevorzugt. Der Eintritt erfolgt in der Regel nach der Akutbehandlung (meist aus den UPK) und wird durch Massnahmen der KESB gestützt bzw. definiert. Entsprechend sollte bei Eintritt eine Erststabilität erreicht und eine psychopharmakologische Therapie verordnet sein.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Finanzpläne des Angebots Hey-U Intensiv für die Jahre 2024–2027 (gerundet, in Franken). Da sich das Angebot im Aufbau befinden wird und mit steigender Bekanntheit mit mehr Klientinnen und Klienten zu rechnen ist, wird die Auslastung graduell gesteigert. Für die Jahre 2024 und 2025 wird mit einer Auslastung von 62.5%, im Jahr 2026 mit einer Auslastung von 71.25% und im Jahr 2027 mit einer Auslastung von 81.25% gerechnet.

	2024	2025	2026	2027
Ertrag	936'225	936'225	969'513	1'105'585
davon Taggelder Klientel	936'225	936'225	969'513	1'105'585
davon übrige Einnahmen	0	0	0	0
Aufwand	906'884	925'392	974'924	1'049'409
davon Personalaufwand ¹	692'984	706'844	747'016	810'535
davon Klientenaufwand	40'330	40'330	43'530	47'760
davon Sachaufwand	173'570	178'218	184'378	191'114
Betriebsergebnis vor Zuweisung und Entnahme Fonds	29'341	10'833	-5'411	56'176
Zuweisung Fonds	18'500	18'500	20'800	22'800
Betriebsergebnis	10'841	-7'667	-26'211	33'376

¹ Im Personalaufwand ist eine Lohnentwicklung von 2% berücksichtigt.

6.2 Hey-U Extended

Bei Hey-U Extended handelt es sich um ein Wohn- und Tagesstrukturangebot in der gleichen Einrichtung mit ebenfalls Platz für acht Klientinnen und Klienten. Übertritte von Hey-U Intensiv in Hey-U Extended werden gefördert. Das Angebot wird der IVSE-B (Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderung) unterstellt, die Anerkennung erfolgt durch die Abteilung Behindertenhilfe des WSU. Der Fokus in der Begleitung der Nutzenden weist im Tagesstrukturangebot von Hey-U Extended gegenüber Hey-U Intensiv einen geringeren therapeutischen, sondern vermehrt agogischen Charakter auf. Das Angebot wird als normkostenbasierte Leistung der Behindertenhilfe aus bestehenden Mitteln finanziert. Diese sind im Budget des WSU für das Jahr 2024 eingestellt und in der Finanzplanung 2025–2027 vorgetragen. Das Angebot Hey-U Extended und dessen Finanzierung ist nicht Bestandteil des vorliegenden Ausgabenberichts.

7. Leistungsauftrag und Tarife für die Jahre 2024 bis 2027

Der Leistungsauftrag an die Diakonische Stadtarbeit Elim für das stationäre sozialtherapeutische Angebot Hey-U Intensiv umfasst insbesondere Leistungen zur Unterbringung, Betreuung und Therapie. Dazu bietet ein interdisziplinäres Team den Klientinnen und Klienten eine stabilisierende Wohn- und Betreuungssituation sowie eine Tagesstruktur an. Es soll trotz FU mit möglichst wenig Zwang und hauptsächlich durch tragende Arbeitsbeziehungen gearbeitet werden. Innerhalb des Angebotes Hey-U Intensiv ist das übergeordnete Ziel, bisherige Drehtüreffekte zu verhindern oder mindestens zu reduzieren. Hierfür werden mit den Bewohnenden individuelle Zielsetzungen besprochen. Den Klientinnen und Klienten soll ermöglicht werden, persönliche Ressourcen zu aktivieren, Neues dazuzulernen und eine möglichst eigenverantwortliche Lebensführung zu finden. Zusammengefasst besteht der Leistungsauftrag in erster Linie aus:

- Einem sozialtherapeutischen Angebot mit Wohncharakter;
- der Einbettung der Klientinnen und Klienten in das Bezugspersonensystem;
- Einzel- und Gruppengesprächen;
- klaren verbindlichen Strukturen;
- konsiliarärztlicher Betreuung;
- der Begleitung der Klientinnen und Klienten zu externen Terminen;
- der engen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen.

Für die Erbringung der Leistungen ist ein Personalschlüssel von 680 Stellenprozenten in den Jahren 2024 und 2025, von 703 Stellenprozenten im Jahr 2026 sowie von 745 Stellenprozenten im Jahr 2027 vorgesehen. Das Team soll interdisziplinär zusammengesetzt werden.

Die Leistungen des Kantons im Rahmen des Angebots Hey-U Intensiv umfassen einen Tarif von 513 Franken pro Person und Tag (exkl. Nebenkosten) für die Jahre 2024 und 2025 sowie einen Tarif von 466 Franken für die Jahre 2026 und 2027 (siehe vorstehendes Kapitel 4.2).

8. Teuerungsausgleich

Da es sich beim Staatsbeitrag für den Betrieb der stationären Suchttherapie Hey-U Intensiv um eine Abgeltung gemäss § 4 Abs. 1 StBG handelt, wird gestützt auf § 12 Abs. 1 StBG während der anstehenden Vertragsperiode auf den Personalkosten jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

9. Finanzielle Auswirkungen

Aus dem vom Regierungsrat vorgesehen Vorgehen betreffend Leistungsabgeltung für das Angebot Hey-U Intensiv des Vereins Diakonische Stadtarbeit Elim für die Jahre 2024–2027 ergeben sich folgende jährliche Kosten:

- 936'225 Franken jährlich für die Jahre 2024 und 2025 (8 Plätze x 365 Tage x 513 Franken x 62.5% Auslastung);
- 969'513 Franken für das Jahr 2026 (8 Plätze x 365 Tage x 466 Franken x 71.25% Auslastung);
- 1'105'585 Franken für das Jahr 2027 (8 Plätze x 365 Tage x 466 Franken x 81.25% Auslastung).

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Kostenentwicklung des Angebots Hey-U Intensiv in den Jahren 2024–2027 (in Franken):

	2024	2025	2026	2027
Jährliche Kosten	936'225	936'225	969'513	1'105'585
Total Kosten für die Jahre 2024–2027	3'947'548			

Sofern sämtliche im Rahmen des Angebots Hey-U Intensiv betreuten Klientinnen und Klienten ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben, betragen die maximalen Kosten für die Leistungserbringung in den Jahren 2024–2027 insgesamt 3'947'548 Franken. Dabei ist dahingehend zu differenzieren, dass die Kosten für Nutzende des Angebots Hey-U Intensiv mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die eine Rente der Invalidenversicherung aber keine Sozialhilfe beziehen, aus dem Budget des WSU (ASB, Abteilung Behindertenhilfe) entrichtet werden. Die entsprechenden Mittel sind im Budget des WSU für das Jahr 2024 eingestellt und in der Finanzplanung 2025–2027 vorgetragen. Die Kosten für Nutzende des Angebots Hey-U Intensiv mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die Sozialhilfe beziehen, werden hingegen aus dem Budget des GD (Abteilung Sucht) bezahlt. Da davon auszugehen ist, dass dies lediglich bei ca. einem Drittel der Nutzenden des Angebots Hey-U Intensiv der Fall ist, belaufen sich die tatsächlichen Kosten für den letztgenannten Nutzendenkreis ebenfalls auf ca. ein Drittel des Gesamtbetrags von 3'947'548 Franken. Der vorliegende Ausgabenbericht umfasst lediglich diejenigen Kosten, die durch Nutzende des Angebots Hey-U Intensiv mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die Sozialhilfe beziehen, verursacht werden. Die entsprechenden Beträge sind im Budget des GD für das Jahr 2024 eingestellt bzw. im Rahmen der Finanzplanung 2025–2027 vorgetragen (siehe vorstehendes Kapitel 2).

Da es sich bei den voraussichtlichen Klientinnen und Klienten des Angebots Hey-U Intensiv um so genannte Systemsprengerinnen und Systemsprenger handelt, die ansonsten andere Angebote übermässig in Anspruch nehmen, ist es schwierig, die tatsächlichen Mehrausgaben im Voraus zu ermitteln. Objektiv betrachtet ist jedoch davon auszugehen, dass durch das geplante Angebot bspw. die im Zusammenhang mit der potenziellen Klientel von Hey-U Intensiv aufzuwendenden Ressourcen der Kantonspolizei verringert und auch die Angebote im KVG-Bereich, insbesondere die U-Abteilungen der UPK, entlastet werden. Somit kann das Angebot zu Einsparungen bei anderen Stellen führen.

10. Beurteilung gemäss § 4 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

a) Nachweis der genügenden Rechtsgrundlage für die Übertragung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im vorstehenden Kapitel 2 dieses Ausgabenberichts.

b) Nachweis der Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Aufgabenerfüllung

Der Verein Diakonische Stadtarbeit Elim ist ein vom Kanton anerkannter Träger mehrerer Leistungen im Bereich der stationären und ambulanten Wohnangebote. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Der Vorstand des Vereins ist fachlich breit abgestützt. Die Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal effizient erfüllt. Die verschiedenen Angebote der Diakonischen Stadtarbeit Elim verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem (Wege zur Qualität²). Zudem ist vorgesehen, dass nach Abschluss der Leistungsvereinbarung betreffend das Angebot Hey-U Intensiv jährlich Reportinggespräche mit der Abteilung Sucht des GD stattfinden, in denen die Erreichung der Leistungsziele sowie die betriebliche und finanzielle Situation überprüft werden. Ein enger Austausch mit der Abteilung Behindertenhilfe des WSU bezüglich Controlling des Gesamtangebots Hey-U ist zudem vorgesehen. Damit bietet die Trägerschaft ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Aufgabenerfüllung.

11. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

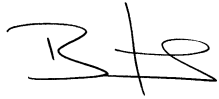
Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Finanzhaushaltsgesetzes überprüft. Die Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

² <https://www.wegezurqualitaet.info/home/schweiz>

12. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend «Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge an den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim für das Angebot Hey-U Intensiv – Unterbringung von Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit/ohne Fürsorgerische Unterbringung für die Jahre 2024 bis 2027»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Diakonische Stadtarbeit Elim werden für das Angebot «Hey-U Intensiv» für die Jahre 2024–2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 1.48 Mio. (2024: Fr. 340'000, 2025: Fr. 380'000, 2026: Fr. 380'000, 2027: Fr. 380'000; zuzüglich Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.